

Anlage zur Drucksache 004/21/(1)

Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 29.12.2020

Neupositionierung des Verkehrshinweisschildes „Bundesstraße 1“ in Unna-Mühlhausen;

Bericht der Verwaltung

Mit einem Antrag an den zuständigen Kreistagsausschuss vom 29.12.2020 beantragt die Kreistagsfraktion GFL + WfU, das Hinweisschild „Bundesstraße 1“ in Unna-Mühlhausen auf der Ecke Heerener Straße/Mühlhauser Berg neu zu positionieren.

Der Antrag wird unter Beachtung des Sonderordnungsrechtes als Anfrage gewertet. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Verwaltung zur Erfüllung nach Weisung. Entsprechend der Straßenverkehrs-Ordnung §45, Absatz 3, bestimmen die Straßenverkehrsbehörden in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind.

Bei der Heerener Straße (K 37), dem Mühlhauser Berg (K38) und der Nordlünerner Straße (K36) handelt es sich um Kreisstraßen, die alle als klassifizierte Straßen gleichbedeutend mit Bundes- und Landesstraßen die gesetzliche Aufgabe hat, regionale Verkehre im vorhandenen Straßennetz zu führen. Der Begriff Klassifizierung beschreibt die Straßenbaulast, des Entwurfsstandards und der Nutzungsbeschränkung einer Straße, innerhalb eines Straßennetzes. Erfolgt die Klassifizierung von Straßen nach der Straßenbaulast, so wird das Straßennetz auf Basis der geltenden Straßengesetze eingeteilt.

Begrenzungen sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Ortschaft sind anhand der Vorgaben des StrWG NRW nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. An der Heerener Straße (K37) wurde vor vielen Jahren eine Zonenbeschilderung auf 30 km/h und eine Begrenzung der Durchfahrt für LKW ausgewiesen.

Erneute bzw. weiterführende Beschränkungen können anhand des StrWG NRW im Zuge der Heerener Straße nicht umgesetzt werden.

Eine Veränderung des Hinweisschildes „Bundesstraße 1“ würde zu einer Bündelung und somit zu einer höheren Verkehrsbelastung auf dem Mühlhauser Berg (K38) und der Nordlünerner Straße (K36) führen.

Die K 36 hat einen beschränkten Bahnübergang, der zusätzlich belastet würde.

Die Einmündungen an der B1 sind in überwiegender Anzahl Gefährdungspunkte. Eine Verlagerung der Verkehre auf die Einmündung K 36 wird das Gefahrenpotential deutlich erhöhen.

Hinzu kommt der geringe Straßenquerschnitt der Nordlünerner Straße. Außerhalb der Einmündungsradien hat die K 36 eine Fahrbahnbreite von nur 5,00 m. Bei einem Rückstau in Fahrtrichtung B1 könnte der einbiegende Verkehr nicht ausreichend erforderlich abfließen. Das muss unter allen Umständen verhindert werden.

Beide Einmündungen der K 36 und K 37 weisen Linksabbiegespuren im Zuge der B1 auf.

Die Heerener Straße (K37) hat die breiteren Aufstellflächen und einen Straßenquerschnitt von 6,50 m.

Aus den vorgenannten Gründen kann dem Anliegen der Antragssteller nicht entsprochen werden.